

	<p>AHPGS Akkreditierung gGmbH Sedanstr. 22 79098 Freiburg Telefon: 0761/208533-0 E-Mail: ahpgs@ahpgs.de Internet: www.ahpgs.de</p>
Studienfach	Logopädie
Abschluss	Bachelor of Science
Studiendauer	Sieben Semester
Studienform	Vollzeitstudium
Hochschule	Fachhochschule des Mittelstandes Bielefeld (FHM), Studienstandort Bamberg
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2011/2012
Fakultät/Fachbereich	Fachbereich Personal/Gesundheit/Soziales
Kontaktperson	Prof. Dr. Marianna Hricova
Telefon	09 51. 29 78 89-18
Fax	09 51/ 29 78 89-29
E-Mail	hricova@fh-mittelstand.de
Akkreditiert durch	AHPGS e.V. – Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales
Erstakkreditierung	05.11.2010
Akkreditiert bis	5 Jahre bis zum 30.09.2016
Auflagen	<p>Die Auflagen wurden in der Sitzung der Akkreditierungskommission am 15.12.2011 als erfüllt bewertet.</p> <p>Im Rahmen der Übertragung des Studiengangs wurde mit Beschluss der Akkreditierungskommission vom 17.09.2013 eine Auflage ausgesprochen. Die Auflage wurde in der Sitzung der Akkreditierungskommission am 22.07.2014 als erfüllt bewertet.</p>
Profil des Studiengangs	<p>Der Bachelor-Studiengang „Logopädie“ wurde bis zum 30.09.2013 von der Hochschule für angewandte Wissenschaften Bamberg – Private Hochschule für Gesundheit durchgeführt. Seit dem 01.10.2013 wird das Programm identisch von der Fachhochschule des Mittelstandes Bielefeld (FHM) am Studienstandort Bamberg angeboten.</p> <p>Der Bachelor-Studiengang „Logopädie“, ist ein primärqualifizierender Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 210 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 6.300 Stunden. Er gliedert sich in 1.865 Stunden Präsenzstudium und 4.435 Stunden Selbstlernzeit. In der Selbstlernzeit ist Praxiszeit im Umfang von 2.131 Stunden enthalten. Der Studiengang ist in 36 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. In den Studiengang sind Teile der Ausbildungszeiten nach der Ausbildungs-</p>

	<p>und Prüfungsordnung für Logopäden integriert. Insbesondere enthält der Studiengang die verpflichtenden 2.130 Praxisstunden. Die Praxiszeit ergibt sich aus sechs Praktika (vier Module á fünf Credits; jeweils 150 Stunden Praxiszeit) sowie einem Praxissemester (30 Credits). Weitere 613 Stunden Praxiszeit sind als Hospitationen, Eigenbehandlungen, Ko-Behandlungen und Exkursionen sowie fachpraktischer Unterricht in Module integriert. Nach dem 6. Semester legen die Studierenden die staatliche Prüfung zur Logopädin / zum Logopäden ab, deren erfolgreiches Absolvieren die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung als „staatlich anerkannte(r) Logopäde/Logopädin“ gewährleistet. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen. Ziel des Studiums ist der „reflektierende Praktiker“, der auf der Basis einer fachpraktischen Ausbildung die Fähigkeit entwickelt hat, das eigene therapeutische Handeln kritisch zu hinterfragen. Für den Studiengang werden monatlich Studiengebühren in Höhe von 495,00 Euro erhoben. Zusätzlich fallen einmalig 300,00 Euro Aufnahmegebühr und 950,00 Euro Prüfungsgebühr an. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife oder die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder fachgebundene Fachhochschulreife sowie die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung oder die fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolge im Wintersemester 2011/2012.</p> <p>Der Studiengang sieht neben dem Erwerb des Bachelor-Grades auch die Vorbereitung auf die staatliche Prüfung zur Logopädin / zum Logopäden vor. In den Studiengang sind Teile der Berufsfachschulausbildung integriert. Die Studierenden legen die staatliche Prüfung zur Logopädin / zum Logopäden nach dem 6. Semester ab, deren erfolgreiches Absolvieren die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung „staatlich anerkannte(r) Logopäde / Logopädin“ gewährleistet.</p>
Zusammenfassende Bewertung	<p>Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des primärqualifizierenden Bachelor-Studiengangs „Logopädie“ zu empfehlen.</p> <p>Die Gutachtergruppe bewertet die Lernziele als nachvollziehbar: die Studierenden erwerben wissenschaftliche Kompetenzen durch den Umgang mit wissenschaftlicher Fachliteratur sowie deren kritische Analyse, sie entwickeln ein Verständnis für die Notwendigkeit</p>

	<p>wissenschaftlicher Prozesse in den Therapieberufen sowie für betriebswirtschaftliche und gesundheitsökonomische Zusammenhänge, sie erwerben Kenntnisse in der Methodik der evidenzbasierten Praxis und können Qualitätssicherungsmaßnahmen und Erfolgsdokumentationen in den Therapieberufen anwenden. Die Gutachtergruppe bewertet das Bachelor-Niveau im Sinne des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse als eingehalten. Die Module des Studiengangs und der Studiengang insgesamt sind kompetenzorientiert aufgebaut und beschrieben. Nach Auffassung der Gutachtergruppe sind die Anforderungen der ländergemeinsamen und der landesspezifischen Strukturvorgaben im Studiengang erfüllt. Darüber hinaus sind die Zugangsvoraussetzungen definiert. Das Studiengangskonzept basiert auf der Regelung für die „Modellvorhaben“ nach § 4 Abs.5 des Gesetzes über den Beruf des Logopäden. Es sieht vor, dass die Studierenden nach dem 6. Semester die staatliche Prüfung zur Logopädin / zum Logopäden ablegen, deren Bestehen das Führen der Berufsbezeichnung erlaubt. Die Praxiszeiten sind organisatorisch in den Studienverlauf eingebunden.</p>
Gutachten	Das Gutachten finden Sie hier .
Internetseite	www.fh-mittelstand.de
Weitere Informationen	Zusätzliche Angaben zu diesem Studiengang finden Sie im Hochschulkompass der HRK.